

Kreistagsvorlage

- Zur Beratung
 Zur Beschlussfassung

Legislaturperiode: 2006 / 2011

Vorlagen Nr. 26 / 321

Tagesordnungspunkt 321)

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 19. Mai 2010
Betr.: Schülerfahrkarten 2010

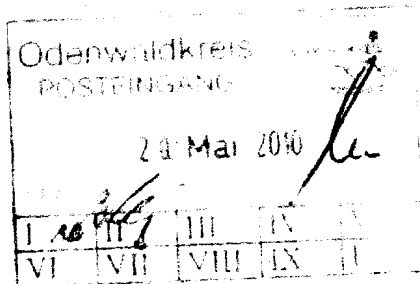
Zuständige Organisationseinheit:	
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	

Beratungsfolge

- Kreisausschuss: Datum:
- Schul- und Kulturausschuss Datum:
- Ausschuss für Bauen, Agenda21, Regionalentwicklung und Verkehr Datum:
- Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Jugend und Sport Datum:
- Ausschuss für Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz Datum:
- Datum:
- Haupt- und Finanzausschuss: Datum: 16. Juni 2010

Hinweis:

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden als Ergänzung dieser Vorlage am 17. Juni 2010 versandt.



DIE LINKE.
ODENWALDKREIS

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Am Mühberg 9 • 64395 Brensbach

**Fraktion Die LINKE
im Kreistag
des Odenwaldkreises**

Am Mühberg 9
64395 Brensbach

Telefon: 06161 – 82 48

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Rüdiger Holschuh
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

19. Mai 2010

Antrag Schülerfahrkarten 2010

Sehr geehrter Herr Holschuh,
bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Kreistages.

Der Kreistag möge beschließen :

Der Odenwaldkreis zahlt den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ab dem Schul-
jahr 2010/2011 einen Zuschuss zu ihren Schülerfahrkarten. Der Zuschuss beträgt den
300,- Euro übersteigenden Jahrespreis der Schülerfahrkarte.

Haben die Eltern ein gemeinsames Jahresbruttoeinkommen von unter 30.000,- Euro,
wird auf Antrag eine weitere Erstattung gewährt.

Begründung

Auf gesetzlicher Grundlage übernimmt der Kreis die Fahrtkosten bis zur Oberstufe.
Danach entstehen insbesondere aufgrund der teilweise weiten Anfahrtswege im
Odenwaldkreis erhebliche Kosten für die Oberschüler. Nach Auskunft der Odenwälder
Mobilitätszentrale können Kosten bis 700,- Euro im Jahr entstehen.

Während Studierende durch den RMV für ca. 150,- Euro Semestertickets, also Halbjahrestickets, für ganz Hessen in Anspruch nehmen können, gibt es für die Oberschüler keine vergleichbaren Ermäßigungen.

Man kann davon sprechen, dass die Schüler bzw. deren Eltern den öffentlichen Nahverkehr mitfinanzieren. Für Familien mit geringem Einkommen stellen die Kosten ein erhebliches Problem dar. Daher kann ein weiterer oder weiterführender Schulbesuch aus finanziellen Gründen in Frage gestellt sein oder gar ganz unterbleiben.

Durch die oben beantragte Regelung entstünden für die Oberschüler zumindest nicht mehr Kosten als für die Studierenden.

Besser wäre natürlich eine komplette Übernahme der Kosten, dies erscheint aber bei der gegenwärtigen Situation der Kreisfinanzen als ausgeschlossen.

Auch die Zahlung nach Einkommensverhältnissen wäre eine Möglichkeit, die aber zu erheblichem bürokratischen Aufwand führen könnte.

Dagegen würde eine gesonderte Beantragung bei besonderen Härten nur Aufwand bei Bedarf bedeuten.



Erich Krichbaum